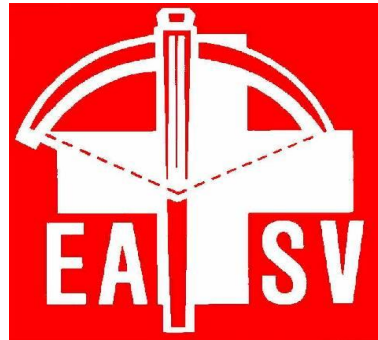


# VETERANEN-VEREINIGUNG

*DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES*



VETERANEN-VEREINIGUNG

## Schiessreglement

Genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung  
vom 17.03.07



## Inhalt

<b>I. Zweck und Stellung.....</b>	<b>3</b>
<b>II. Meisterschaften der VV EASV .....</b>	<b>3</b>
<b>III. Veteranenschiessen.....</b>	<b>3</b>
<b>IV. Dezentralisiertes Verbandsschiessen .....</b>	<b>4</b>
<b>V. Veteranenstich.....</b>	<b>4</b>
<b>VI. Verbändewettkampf .....</b>	<b>4</b>
<b>VII. Weitere Schiesstätigkeiten.....</b>	<b>5</b>
<b>VIII. Inkraftsetzung.....</b>	<b>5</b>

## Revisionsübersicht

<b>Revision</b>	<b>Datum</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>Geänderte Artikel / Bemerkungen</b>
Basis	17.03.2007	Ordentliche GV vom 17.03.2007	Neues Schiesstreglement
Änderung	10.11.2010	OM-/SM-Konferenz vom 10.11.2010	Anpassung Art. II Ziff. 4 Regelung der Anzahl Finalteilnehmer an Veteranen Meisterschaft bei einem Eidg. oder Unterverbandsfest
Änderung	27.11.2010	EASV Schützenrat vom 27.11.2010	Änderung von Art. V Ziff. 1 Zulassung zum Veteranenstich ab 55. Altersjahr



# VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES

Schiessreglement

Ausgabe : 17.03.2007

## I. Zweck und Stellung

1. Das vorliegende Schiessreglement ist ein integrierter Bestandteil der Statuten der VV EASV.
2. Es regelt ausschliesslich das Fest- und Schiesswesen der VV EASV und ergänzt den Artikel V / Abschnitt 7 (Schiesswesen) der Statuten der VV EASV.
3. Dieses Reglement lehnt sich an das Schiessreglement des EASV an.
4. Für schiess technische Belange ist die Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV das oberste Organ der VV EASV.

## II. Meisterschaften der VV EASV

1. Der Vorstand der VV EASV organisiert alljährlich Veteranen Meisterschaften 30m bestehend aus Qualifikation (Heimprogramm) und Finals in den drei Kategorien Senioren, Veteranen und Ehrenveteranen. Eine Teilnahme (Qualifikation und Final) ist mit gültigem EASV Stellungsausweis in allen Kategorien erlaubt. (EASV Stellungsausweis siehe EASV Schiess- und Festreglement Art. 6 und Zusatzreglement „Stellungsausweis“.)
2. Der Schiessplan wird von der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV bestimmt.
3. Für die Durchführung ist der Schützenmeister der VV EASV verantwortlich.
4. Die Qualifikation für die Finals der Veteranen Meisterschaften erfolgt aufgrund eines Heimprogrammes (30 Schuss). Die Qualifikationslimite resp. die Anzahl der Finalteilnehmer richtet sich nach der Scheibenzahl (Total Scheiben -1 Reservescheibe) des betreffenden Festes. Die Finals werden in 2 Ablösungen geschossen. Die Anzahl Finalteilnehmer pro Kategorie ergibt sich prozentual zur Anzahl Qualifikationsteilnehmer, jedoch mindestens 20 Teilnehmer pro Kategorie.
5. Die Durchführung erfolgt während einem Eidgenössischen oder Unterverbands Armbrustschützenfest. Die Meisterschaften sind Bestandteil des Fest-Schiessprogrammes und werden im Schiessplan sowie im GV Bulletin mit Datum und Schiesszeiten publiziert.
6. Findet kein Eidgenössisches oder Unterverbands Armbrustschützenfest statt, wird der Final auf einer Sektionsanlage durchgeführt. Die Anzahl Finalteilnehmer und Anzahl Ablösungen werden aufgrund der Grösse der Anlage festgelegt und im Schiessplan (GV Bulletin) publiziert. (Siehe Pt. 2!)
7. Das Absenden wird jeweils im Anschluss an den Final, gem. Angaben im Festführer und/oder Schiessplan, auf dem Schiessplatz durchgeführt.

## III. Veteranenschiessen der VV EASV

1. Der Vorstand der VV EASV organisiert alljährlich ein Veteranenschiessen. In den Jahren mit den Endzahlen 0 und 5 wird das Veteranenschiessen als Jubiläumsschiessen mit einem Gabenstich durchgeführt.



# VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES

Schiessreglement

Ausgabe : 17.03.2007

2. Der Schiessplan und die Schiesstage werden von der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV bestimmt.
3. Für die Durchführung ist der Schützenmeister der VV EASV verantwortlich.
4. Übernahmegesuche durch Sektionen müssen schriftlich an den Vorstand der VV EASV erfolgen.
5. Der Schiessplan wird im GV Bulletin publiziert und mit Anmeldetalon und Rangeurbestellung allen Sektions-Funktionären, z.H. der Mitglieder der VV EASV, zugestellt.
6. Ein Absenden auf dem Festplatz erfolgt nur an den Jubiläumsschiessen (Gabenstich) gemäss Schiessplan.

## IV. Heimprogramm

1. Der Vorstand der VV EASV kann alljährlich ein Heimprogramm für alle Mitglieder der VV EASV organisieren. Der Schiessplan und die Schiessdauer werden von der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV bestimmt und im GV Bulletin publiziert.
2. Es werden Kranzkarten oder Auszeichnungen gem. Kranzlimiten EASV abgegeben.
3. Das Material wird den Funktionären in den Sektionen zugestellt.

## V. Veteranenstich

1. Im Schiessprogramm der Eidgenössischen und Unterverbands Armbrustschützenfeste ist ein Veteranenstich integriert. Dieser Stich kann ab demjenigen Jahr geschossen werden, in welchem das 55. Altersjahr erreicht wird. Die Kranzlimiten sind im S+F Reglement EASV festgelegt.
2. In diesem Stich werden in der Regel nebst der Kranzauszeichnung (KA oder KK) zusätzliche Naturalgaben durch den Festorganisator (Rang 1 -10) und durch die VV EASV (Rang 11-20) abgegeben. Die Gaben sowie Anzahl und Wert, werden vom Vorstand VV EASV zusammen mit dem Festorganisator festgelegt und im Schiessplan unter Veteranen-Stich publiziert. Die Abgabe der von der VV EASV gespendeten Preise (Rang 11-20) erfolgt nur an Mitglieder der VV EASV.

## VI. Verbändewettkampf Veteranen

1. An Eidgenössischen Schützenfesten findet ein Verbändewettkampf in den Kategorien Junioren, Elite und Veteranen statt. Die Ausschreibung im Schiessplan des EASF ist in jedem Punkt verbindlich!
2. Die VV EASV bestimmt die Mannschaftsgrösse (Anz. Schützen) sowie die Anzahl Senioren, Veteranen und EV pro Mannschaft resp. UV anhand der Mitgliederzahlen per 30.06. des Vorjahres.



# VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES

Schiessreglement

Ausgabe : 17.03.2007

3. Die Qualifikation für den Verbändefinal am EASF erfolgt gemäss eigenem Qualifikationsprogramm durch die Unterverbände. Die Verbändemannschaft muss gem. Punkt 2 zusammengestellt und dem SM VV EASV gemeldet werden. (Siehe auch Pt. 4!)
4. Datum, Schiessprogramm und Anzahl Startplätze pro UV, sowie das späteste Meldedatum an den SM der VV EASV werden im aktuellen Schiessplan des EASF publiziert und haben Gültigkeit!
5. Die Kosten (Startgeld) für die UV werden durch die VV EASV festgelegt.
6. Nach dem Verbändefinal findet ein Absenden gem. Schiessplan EASF und/oder Spezialprogramm statt.

## VII. Weitere Schiessstätigkeiten

1. Der Vorstand der VV EASV kann, zusammen mit der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV, weitere in diesem Schiessreglement nicht vorgesehene Schiessanlässe, Wettkämpfe oder Heimprogramme bestimmen und durchführen. Diese müssen im GV Bulletin mit Schiessplan publiziert werden!

## VIII. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist seit der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung der VV EASV vom 17.03.2007 in Kraft.

Für die Veteranen-Vereinigung des Eidg. Armbrustschützen-Verbandes :

Oberwil-Nürensdorf, 17.03.07



\_\_\_\_\_  
Andreas Burkhalter, Präsident

\_\_\_\_\_  
Fritz Wüthrich, Sekretär